

Liebe Freundinnen und Freunde,

Am 8. April 2000 kamen die Delegierten der Ausländerbeiräte in Düsseldorf zur Mitgliederversammlung der LAGA NRW zusammen. Es war sowohl inhaltlich als auch formell eine besondere Versammlung, denn es wurde nicht nur ein neuer Vorstand gewählt. Fünf Wochen vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen nahmen Repräsentanten der im Düsseldorfer Landtag vertretenen Parteien Stellung zu sogenannten Prüfsteinen, die der Vorstand der LAGA zuvor erarbeitet hatte. Das Interesse an dieser Mitgliederversammlung war entsprechend hoch und die Diskussion lebendig. Es hat sich dabei erwiesen, dass die LAGA NRW für die Migrationspolitik im Land zu einem wichtigen Interessenvertretungsorgan geworden ist, dem die Politik sich auch stellen muss.

Die Vorstandswahlen waren für mich die Bestätigung für die geleistete Arbeit der vergangenen 3 1/2 Jahre. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für das mir persönlich mit einer Zustimmung von 90 Prozent ausgesprochene Vertrauen bedanken. Ich verstehe diesen Vertrauensbeweis als persönliche Verpflichtung, unsere gemeinsamen Anliegen an vorderster Stelle zu vertreten. Dass daneben der gesamte Vorstand gute Arbeit geleistet haben muss, beweist auch die Wiederwahl der dem engeren Vorstand angehörenden stellvertretenden Vorsitzenden Muhammet Balaban (Essen) und Jean Makedonopoulos (Gütersloh), des Kassierers Enver Sen (Mülheim/Ruhr) und des bisherigen Beisitzers Filippo Giletti (Wetter) als Schriffführer für den „engeren Vorstand“.

Für den nicht mehr kandidierenden stellvertretenden Vorsitzenden Alfonso Lopez-Garcia (Siegen) wurde Metin Demirtürk (Düsseldorf) gewählt.

Auch bei den Beisitzern und Beisitzerinnen macht sich dieser Vertrauensbeweis bemerkbar, wobei es mich sehr freut, dass es gelungen ist, eine gute Mischung aus erfahrenen Vorstandsmitgliedern und frischen Kräften zu wählen. Denn neben den bisherigen Beisitzern Ercan Atay (Iserlohn), Fulya Önal (Unna), Engin Sakal (Paderborn) und Erkan Tasci (Moers) sind folgende neugewählte Mitglieder hinzugekommen: Süleyman Cihan (Dortmund), Erol Kaya (Duisburg), Halide Öz-

kurt (Krefeld), Alice Poeira (Kempfen), Seher Sari (Krefeld), Hatice Seker (Duisburg) und Gülistan Yüksel (Mönchengladbach). Mit nunmehr sechs Frauen im Vorstand bin ich zuversichtlich, dass es der LAGA gelingen wird, weitere wichtige Themenfelder in der Migrationspolitik in Angriff zu nehmen.

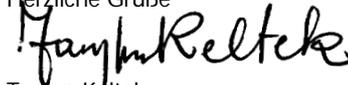


Mein ganz besonderer Dank gilt hier noch einmal den bisherigen Vorstandsmitgliedern, die nicht wieder gewählt wurden bzw. gewählt werden konnten. Die meisten von Ihnen haben sich stark für die Interessen der Migrantinnen und Migranten engagiert. Ich würde mich freuen, wenn sich auch zukünftig Möglichkeiten zur Zusammenarbeit finden würden.

Mit der von der Versammlung vorgenommenen Namensänderung in „Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)“ ist das notwendige Zeichen dafür gesetzt worden, dass wir offen sind für neue Modelle der politischen Beteiligung in den Kommunen, wie sie zur Zeit in Duisburg und Solingen erprobt werden. Außerdem soll durch die Namensänderung deutlich gemacht werden, dass wir keine Ausländer sind. Wir vertreten Migrantinnen und Migranten verschiedener Generationen, viele von ihnen sind im Grunde keine Migranten, da sie niemals woanders als in Deutschland gelebt haben.

Für die LAGA gilt weiterhin, für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der Menschen mit Migrationshintergrund zu streiten und dabei mit allen Institutionen und Organisationen zusammenzuarbeiten, die sich ebenso für dieses Ziel engagieren.

Herzliche Grüße



Tayfun Kelttek  
Vorsitzender der LAGA NRW

P.S.: In den kommenden Ausgaben des Info-Dienstes Migration werden die einzelnen Vorstandsmitglieder etwas ausführlicher vorgestellt.

Aus dem Inhalt:

Parteien beziehen Positionen

Greencard eröffnet Diskussion um Einwanderung

Landesregierung stellt Migrationsbericht NRW vor

Düsseldorfer Armutsbericht – ein Armutszeugnis

Seminarprogramm der LAGA

Ministerin gratuliert altem und neuem LAGA-Vorsitzenden

Impressum

Mai 2000

# Parteien beziehen Position

*Im folgenden werden die Beiträge von Vertretern der drei Landtagsparteien – SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen – dokumentiert. Anlass war die Mitgliederversammlung der LAGA am vergangenen 8. April 2000, zu der die LAGA sogenannte Prüfsteine für die Parteien erarbeitet hatte.*

## Wichtige Themen einer zukünftigen Migrationspolitik im Landtag Nordrhein-Westfalen

### Staatsangehörigkeitsrecht:

Das am 1.1.2000 in Kraft getretene Staatsangehörigkeitsrecht ist ein Schritt in die richtige Richtung, erfüllt aber nicht alle Erwartungen der Migrantinnen und Migranten.

Die LAGA erhofft aus NRW weiterhin Initiativen zu einem verbesserten Staatsangehörigkeitsrecht, Erleichterungen für Migrantinnen und Migranten der ersten Generation und die Hinnahme von Mehrstaatigkeit sind hier die Stichworte.

Aber auch die Umsetzung des derzeitigen Rechts lässt Fragen offen. Seit Jahresbeginn sind schon zahlreiche Probleme benannt worden.

So ist im Erlass des Innenministers keine eindeutige Festlegung zur Frage der Sprachprüfung enthalten, je nach Haltung der jeweiligen Kommune kann diese anders aussehen.

Die Erhebung einer Gebühr von 500.-DM für die Einbürgerung der bis zu 10-jährigen Kinder widerspricht der eigentlichen Intention der Regelung, nämlich, diese Kinder den Neugeborenen gleichzustellen. Eine solche Gebühr wirkt eher abschreckend.

Eine Initiative zur Abschaffung dieser Gebühr würde die LAGA sehr begrüßen. Dies müsste aber sehr schnell geschehen, da die Frist zur Antragstellung für diese Kinder bereits am 31.12.2000 abläuft. Da auch geplante Informationskampagnen erst jetzt, nachdem die vorläufigen Verwaltungsvorschriften vorliegen, anlaufen können, wäre eine Verlängerung der Frist dringend erforderlich.

### Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten

Nicht jede und jeder, die/der seit langem in Deutschland lebt, kann oder will auch die deutsche Staatsangehörigkeit an-

nehmen, die Frage der Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist hier ein Beispiel. Doch es kann nicht akzeptiert werden, dass diese Menschen von der Entscheidung darüber, wer die Politik vor Ort bestimmt, auf Dauer ausgeschlossen bleiben. Das kommunale Wahlrecht für alle seit langem rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten ist eine Forderung, die wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden muss. Nordrhein-Westfalen als besonders von Einwanderung betroffenes Bundesland sollte mit Nachdruck initiativ werden, um endlich die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

### Zukunft der politischen Partizipation der Migrantinnen und Migranten

Auch wenn es möglichst bald das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten geben sollte, wird es zukünftig noch Ausländerbeiräte geben müssen, die die Interessen der Migrantinnen und Migranten gegenüber Rat und Verwaltung vertreten. Da dieser Name nicht mehr zeitgemäß ist, sollen sie hier einmal „Kommunale Migrantenvvertretungen“ genannt werden. Aber die Aufgaben dieser Gremien bleiben auch in den nächsten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, aktuell.

Deshalb brauchen wir dringend eine Änderung des § 27 der Gemeindeordnung mit der Neubeschreibung der kommunalen Migrantenvvertretungen, mit einer besseren Verzahnung mit Rat und Verwaltung und vor allem mit echten Entscheidungskompetenzen.

### Gesetzliche Verankerung der LAGA NRW

Solange es kommunale Migrantenvvertretungen gibt, solange wird auch deren Landeszusammenschluss benötigt, der die Interessen auf überörtlicher Ebene vertritt, den Erfahrungsaustausch ermöglicht und Ansprechpartner für Politik, Verwaltung, Verbände etc. ist. Um diese Aufgaben noch besser als bisher

wahrnehmen zu können, ist die gesetzliche Verankerung der LAGA NRW erforderlich. Sie muss mit Mitwirkungsrechten in allen Migrationsfragen ausgestattet und langfristig finanziell abgesichert werden, und zwar mit einer gegenüber heute angemessen erhöhten Förderung.

### Asylrecht, Bleiberecht für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt

Die Altfallregelung vom November 1999 fällt hinter die Regelungen von 1996 zurück. Die geforderten Aufenthaltszeiten sind länger als damals. Auch die Einführung eines weiteren Stichtags wird nicht dazu beitragen, ein Bleiberecht für abgelehnte Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt zu erreichen.

Die LAGA NRW fordert daher Verbesserungen gegenüber den Anwendungshinweisen des Innenministers vom 29.12.99.

Daneben sollte auch in der nächsten Legislaturperiode die Härtefallkommission beibehalten und mit weitergehenden Kompetenzen ausgestattet werden, die LAGA NRW möchte hier in der Zukunft mitarbeiten.

### Fortsetzung und Ausbau der Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Verpflichtung der öffentlichen Arbeitgeber

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen, von der solche mit Migrationshintergrund in besonderem Maße betroffen sind, müssen fortgesetzt und ausgebaut werden. Die öffentlichen Arbeitgeber müssen nach jahrelangen Appellen endlich verpflichtet werden, ihrer Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft gerecht zu werden und hier besondere Aktivitäten zu entfalten, und zwar für alle Berufssparten. Die neuesten Zahlen beweisen leider, daß der öffentliche Dienst erheblichen Nachholbedarf hat.

### Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Migrantinnen und Migranten

Die Zahl der nichtdeutschen Selbständigen hat sich von 1995 bis 1998 von 59.000 auf 71.000 erhöht. Diese stellen

zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung, sie haben wirtschaftspolitische und integrative Funktion.

Durch zielgruppenspezifische Angebote sollte das Arbeitsplatz- und Ausbildungspotential weiter ausgenutzt werden. Weitere Existenzgründungen und Maßnahmen zur Zukunftssicherung existierender Unternehmen müssen gefördert werden.

### Bekämpfung von Diskriminierung, auch und vor allem von institutionalisierter Diskriminierung

Diskriminierung von Minderheiten hat verschiedene Formen und Ausprägungen. Von Seiten der Politik kann vor allem durch entsprechende Gesetzgebung gegen sogenannte „institutionalisierte Diskriminierung“ vorgegangen werden. Stichworte sind hier

- Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt,
- Unterscheidung in Deutsche, EU-Bürger und „sonstige Ausländer“
- erschwerten Zugang zu bestimmten Berufsgruppen
- Ausweisungsmöglichkeit bei Sozialhilfebezug.

Der Diskriminierung im Alltag sollte weiterhin durch entsprechende Programme und Förderung von Projekten entgegengewirkt werden.

### Berücksichtigung der Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten in der Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen und privaten Medien

Die Interessen der Migrantinnen und Migranten müssen in den Medien stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Es muss gesetzlich geregelt werden, dass die lokalen Rundfunkanbieter auch die Sprachen der Hauptherkunftsländer der Migrantinnen und Migranten durch Sendungen zu feststehenden Zeiten in ihrem Sendeschema berücksichtigen. Die Genehmigung eines privaten „Spartensenders“ im Hörfunk, der sich insbesondere an Migrantinnen und Migranten wendet, wäre ebenfalls ein wichtiger Schritt. Beide Maßnahmen sollten durch zusätzliche Werbeeinnahmen finanzierbar sein.

Außerdem müssen Berichte über Migrationsthemen zum festen Bestandteil der Berichterstattung gehören.

### Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten im Seniorenalter

Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass die Gruppe der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ständig größer wird. Diese Gruppe hat aufgrund ihres kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Hintergrundes teilweise besondere oder andere Bedürfnisse.

Vor diesem Hintergrund besteht für die Fragen von Unterbringung in Alten- oder Pflegeeinrichtungen besonderer Beratungs- und Handlungsbedarf.

### Förderung von Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten

Mehr als 2.000 Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten bilden in NRW eine breite Basis für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. Diese Organisationen sind mit ihren vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Beratungsangeboten oft erste Ansprechpartner der Migrantinnen und Migranten, ersetzen oder erleichtern die Arbeit öffentlicher Stellen. In Zeiten sinkender kommunaler Zuschüsse sind diese meist ehrenamtlich arbeitenden Organisationen in ihrer Existenz bedroht.

Ein Bedarf an sogenannten „Migranten-sportvereinen“ (die aber in der Regel multiethnisch zusammengesetzt sind) ist vorhanden. Viele Migrantinnen und Migranten fühlen sich aus den verschiedensten Gründen in diesen Vereinen wohler als in den etablierten „deutschen“ Sportvereinen. Diese Vereine bedürfen praktischer und finanzieller Hilfen, wenn sie mit den alleingesessenen Vereinen gleichgestellt werden sollen.

Auch in kultureller Hinsicht leisten Selbstorganisationen Vorbildliches. Sie bieten die Möglichkeit zur Pflege und Vermittlung der Traditionen der Herkunftsländer, aber auch zur Fortentwicklung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der deutschen Gesellschaft. Tanz, Theater, Kabarett, Literatur und Malerei von sehr oft höchster Qualität, sind in den verschiedensten Selbstorganisationen anzutreffen oder dort entstanden. Diese Initiativen und einzelnen Künstler/innen zu fördern bietet die Chance, in diesem Bereich den Dialog zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft auszubauen.

## Redebeitrag von Frank Baranowski (SPD)



Schon der erste Punkt, das neue Staatsangehörigkeitsrecht, ist ein wichtiger Punkt. Dieses Gesetz, das gegen den massiven Widerstand der Opposition zustande kam, wird diese Bundesrepublik verändern. Und zwar unwiderruflich. Entweder stellen sich die Parteien darauf ein, oder sie werden – jedenfalls was diese Wählergruppe angeht – abgeschrieben sein.

Ich bin unserem Innenminister dankbar, dass er nicht der Linie Bayerns und Baden-Württembergs gefolgt ist, die Regelanfragen beim Verfassungsschutz und regelrechte Sprachprüfungen gefordert haben. Ich teile allerdings die Auffassung der LAGA, dass die Erhebung einer Gebühr von 500,- DM für die Einbürgerung der bis zu 10-jährigen Kinder der eigentlichen Intention der Regelung widerspricht. Hierüber hat es erste Gespräche mit dem Innenminister gegeben.

Auch die Auffassung der LAGA zum kommunalen Wahlrecht wird von mir geteilt. Was für EU-Bürger gilt, sollte auch für hier seit langer Zeit lebende Migranten gelten. Über eine Umbenennung der Ausländerbeiräte und eine Aufwertung durch den Erhalt von Entscheidungskompetenz wird ja schon seit einiger Zeit diskutiert. Lassen Sie uns hierüber im Gespräch bleiben und bei der nächsten Novellierung der Gemeindeordnung zu entsprechenden Veränderungen kommen.

In diesem Zusammenhang bekenne ich mich ausdrücklich zur LAGA und ih-



rer Finanzierung durch Landesmittel. Eine gesetzliche Verankerung der LAGA halte ich allerdings für nicht erforderlich, insbesondere weil ich die Ausländerbeiräte für Übergangsmodelle halte.

Ein Wort zur Altfallregelung. Ja, sie bleibt hinter den bisherigen Regelungen zurück. Aber, was wäre die Alternative gewesen.

Die CDU-regierten Länder wollten doch gar keine Altfallregelung. NRW war der Motor einer solchen Regelung. Es war nur dieser Kompromiss möglich oder gar keine Regelung. Und die Verwaltungsvorschriften zur Altfallregelung werden in NRW so großzügig ausgelegt wie möglich. Und dies ist nicht nur meine Auffassung, sie wird geteilt von Flüchtlingsorganisationen und der evangelischen Landeskirche.

Was die Härtefallkommission angeht, sage ich klipp und klar: Sie hat gute Arbeit geleistet. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es sie auch in der nächsten Legislaturperiode gibt.

Kommen wir zur Bildungspolitik. Ja eine interkulturelle Erziehung, und das ist mehr als reiner Deutschunterricht für Kindergartenkinder, muss im Vorschulbereich beginnen. Hierzu gehört die Einbeziehung der Eltern, hierzu gehört das korrekte Erlernen der Muttersprache, denn nur wer seine Muttersprache grammatisch korrekt beherrscht, der erlernt auch eine weitere Sprache fehlerfrei. Deshalb halten wir auch fest am muttersprachlichen Unterricht.

Ein klares und deutliches Ja erhalten Sie von mir auch zu Ihrer Forderung, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund fortgesetzt werden müssen. Hier steht das gesamte Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Gesprächsbedarf würde ich allerdings für die Forderung nach einer Verpflichtung der öffentlichen Arbeitgeber anmelden.

Was die Bekämpfung der Diskriminierung angeht, wissen Sie, dass wir dabei sind, Konzepte gegen sogenannte „Institutionalisierte Diskriminierung“ zu entwickeln. In unterschiedlichen Antidiskriminierungsprojekten haben wir ja bereits erste Erfahrungen sammeln können.

Ähnliches gilt auch für die Förderung der Selbstorganisationen der Migranten. Auch hier existiert ein Modellprogramm (3/4 Million DM), mit dem wir durchweg gute Erfahrungen gemacht haben.

Was die Kulturförderung angeht, gebe ich Ihnen Recht: Hier gibt es Verbesserungbedarf.



## Redebeitrag von Willy Zylajew (CDU)

Lassen Sie mich zunächst die Position der CDU-Landtagsfraktion zur Green-Card deutlich machen. Bei vier Millionen Arbeitslosen im Land vertreten wir die klare Position, dass erst einmal die Kinder, die hier leben – von Deutschen und Zugewanderten – die Chance haben müssen, hier einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Wir gehen einen sehr bequemen Weg – und das gilt nicht nur für Computerspezialisten, sondern auch für das Bauwesen und viele andere Branchen – wenn wir für Arbeit, die wir nicht tun wollen oder können, ausländische Arbeitskräfte ins Land holen. Das halte ich nicht für richtig.

Bei vier Millionen Arbeitslosen müssen wir die Menschen im Land für existierende Arbeit ausbilden und nicht anwerben. Ich kann da keine Kompromisse schließen.

Jetzt zu den Prüfsteinen: Das neue Einbürgerungsrecht ist aus meiner Sicht breit getragen worden. Insofern, als wir letztlich einen Kompromiss bekommen haben, hinter dem auch eine breite Öffentlichkeit steht. Das halte ich für sehr wichtig. Wir sollten nun die neuen Möglichkeiten nicht durch überzogene Gebühren belasten. Das gilt sowohl für die Einbürgerung selber wie auch für mögliche Namensänderungen oder -anpassungen. Hierüber ist nachzudenken. Das würden wir nach dem 14. Mai, bei einem entsprechenden Wahlergebnis, verändern.

Die Ausländerbeiräte müssen ihre Chance auch wirklich nutzen. Ich würde

mich aber sehr freuen – und darin unterscheiden sich unsere Positionen –, wenn in absehbarer Zeit keine Ausländerbeiräte mehr notwendig wären. Stellen Sie sich doch einmal vor, wie gut es wäre, wenn in den Städten und Gemeinden die Räte ganz selbstverständlich die Interessen der ausländischen Mitbürger – vielleicht auch durch mehr Migranten in den Räten – auf der Tagesordnung hätten. Ich würde hier mehr Mut erwarten und kann Sie nur einladen, mit uns über diesen Weg nachzudenken. Wir brauchen für alle Bereiche vernünftige Vertretungssysteme. Dort, wo wir solche Vertretungssysteme nicht nutzen, werden wir immer mit solchen Ersatzlösungen wie dem Ausländerbeirat versuchen, Politik zu beeinflussen. Dies ist aber nicht sonderlich sinnvoll. Wir müssen in unserem Land die Situation überdenken.

In der Altfallfrage bin ich ausnahmsweise einer Meinung mit Herrn Schily. Wir sollten eine Altfallregelung anstreben, die all denen, die zwei, drei oder vier Jahre hier leben, das Bleiberecht gewährt. Ich bin schon der Auffassung, dass wir nicht die Kraft haben werden, weiter abzuschieben. Aber: Das bedeutet auch, dass wir einen Zuzugsstopp haben müssen. Für die CDU NRW sage ich ganz deutlich: Wir werden nicht eine humane Altfallregelung haben können und gleichzeitig eine großzügige Neuzuwanderung ermöglichen. Wenn es über die Fraktionsgrenzen hinweg gelingt, sich auf eine ganz erhebliche Reduzierung der Zuwanderung zu verständigen, dann haben wir auch keine Probleme mit einer sehr großzügigen Altfallregelung.

Ich wäre sehr vorsichtig bei der Einführung einer Pflichtquote zur Beschäftigung von jungen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst. Wir müssen viel mehr dafür werben, dass in den Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Kreise junge Migrantinnen und Migranten eine deutliche Chance haben, eingestellt zu werden. Das ist der bessere Weg. Jede Quote ist hier letztendlich hinderlich.

Letzter Punkt: Die kulturelle Vielfalt. In weiten Bereichen des Landes erleben wir diese kulturelle Vielfalt, erleben die Bereicherung durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Hier wird das Land, aus meiner Sicht, wenig bewegen können, denn dies muss örtlich wachsen. Das muss in Nachbarschaften, in Vereinen, in Organisationen funktionieren. Anweisen von oben kann man das nicht.

Schlussbemerkung: Die CDU NRW steht zu den Menschen, die in unserem Land leben – gleich welcher Herkunft. Wir wollen gemeinsam mit ihnen dieses Land ein Stück weiter entwickeln. Dazu braucht man ein vernünftiges Miteinander. Im einzelnen kann man sich auch streiten. Wir sollten aber gemeinsam das Ziel haben, dass dieses Land jungen Menschen eine Chance gibt, ihnen eine bessere Bildung und auch einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen kann. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

## Redebeitrag von Jamal Karsli (Bündnis 90/ Die Grünen)



Die LAGA hat uns ein ausführliches Papier vorgelegt, in dem sie Anforderungen an die nordrhein-westfälische Migrationspolitik in den kommenden fünf Jahren formuliert. Diesen Text finde ich inhaltlich sehr gut und kann ihm ohne Wenn und Aber zustimmen!

Kernthese für die Arbeit der Ausländerbeiräte ist die Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

Das Thema Migration wird von vielen, vor allem konservativen Politikern gern vermieden, dabei ist klar, dass es eines der zentralen Zukunftsthemen ist. Schauen Sie sich nur die Anteile ausländischer Kinder an den Schulen unseres Landes an: Schon heute sind es 20%, in zehn Jahren werden es 30, in zwanzig Jahren schon 40 Prozent sein.

Leider hat die Politik, allen voran FDP und CDU in ihrer 16jährigen Regierungszeit, viele Fehler gemacht, die jetzt korrigiert werden müssen. Mit der Einführung der Visumpflicht für Kinder von Migranten aus Nicht-EU-Ländern haben sie erreicht, dass sich schon junge Menschen wie Fremdkörper fühlen, und das in ihrem Geburtsland. Die Heimat ihrer Eltern kennen diese Kinder meist nur noch von Urlaubsreisen. Während ihre Altersgenossen mit deutschem Pass im Falle der Straffälligkeit hier die Konsequenzen, aber auch die Betreuung und Wiedereingliederung erfahren, schwebt über ihnen ständig das Damoklesschwert einer Abschiebung in ein für sie fast fremdes Land. Dies ist ein weiterer Verdienst der CDU/ FDP-Regierung, genauso wie sie bis heute verhindert haben, dass lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten demokratische Rechte wie das kommunale Wahlrecht gegeben werden. Dieses wichtige Recht kann auch ein engagierter Ausländerbeirat nicht wirklich ersetzen.

Sie alle kennen, meine Damen und Herren, die strukturelle Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten aus ihrer eigenen politischen Praxis. So finden wir im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung dreimal mehr Kinder von Migranten auf Sonderschulen, auf Gymnasien hingegen sind sie deutlich unterrepräsentiert. Migranten zahlen im Schnitt für vergleichbare Wohnungen 40 Prozent mehr Miete, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ist doppelt so hoch wie bei der deutschen Vergleichsgruppe, in Verwaltungen sind kaum MigrantInnen beschäftigt. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen: Zwar sind fast alle Reinigungskräfte im Landtag Migrantinnen, aus den Reihen der Abgeordneten bin ich aber der einzige nicht-deutscher Herkunft.

Jetzt erwarten wir Grünen von der SPD, dass sie mit uns gemeinsam mutige Schritte macht, Chancengleichheit auch zwischen Deutschen und Migranten herzustellen!

Wir haben überall dort, wo Grüne an der Regierung beteiligt sind, damit begonnen eine Wende in der Migrationspolitik einzuleiten. Eine ganz wichtige rechtliche Voraussetzung war dabei sicher das seit dem 1. Januar 2000 gültige neue Staatsbürgerschaftsrecht. Obwohl es in Teilen ein Kompromiss sein musste, damit es im Bundesrat eine Mehrheit finden konnte, ist es ein ganz entscheidendes Signal an die Kinder der ersten Migrantengeneration: Ihr gehört dazu

und habt einen rechtlichen Anspruch auf einen deutschen Pass! Beschämend ist, wie die CSU-Regierung in Bayern versucht, dieses Gesetz zu unterlaufen. Mit einem zweifelhaften Sprachtest, den selbst Kinder deutscher Eltern nur teilweise bestehen würden, sollen Einbürgerungswillige abgeschreckt werden.

Nach einer neueren UNO-Studie braucht Deutschland zum Erhalt seiner Wirtschafts- und Sozialsysteme in den nächsten 50 Jahren bis zu 17 Millionen Einwanderinnen und Einwanderer. Schon in der Vergangenheit gab es immer wieder Zuwanderung von Fachkräften in bestimmten Berufen: Bei Spezialitätenköchen, Künstlern, im Krankenpflagedienst und bei Spitzensportlern.

Meine Damen und Herren, allen Schwierigkeiten der Migranten in Deutschland zum Trotz gibt es eine Gruppe von Menschen, deren Lage noch viel unerfreulicher ist. Flüchtlinge dürfen nicht arbeiten, selbst wenn sie wollen, sie haben keinen Anspruch auf Kinder- oder Erziehungsgeld und leben oftmals in schwierigsten Wohnverhältnissen und aus zugeteilten Lebensmittelpaketen. Die alte Bundesregierung hatte noch das Asylbewerberleistungsgesetz dahingehend geändert, dass diesen Menschen nicht einmal der Sozialhilfesatz zum Leben zugestanden wird, obwohl dieser laut Gesetz das Existenzminimum darstellt. Ich meine: Wer zwischen einem Existenzminimum für Deutsche und einem für Nichtdeutsche unterscheidet, verstößt gegen unsere Verfassung. Ich möchte mit aller Kraft dafür kämpfen, dass deren Gebot: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ auch für Flüchtlinge wieder in Kraft gesetzt wird.

Wir brauchen in den kommenden fünf Jahren in NRW weiterhin eine tatkräftige Migrations- und Integrationspolitik, wozu ich gerne meinen Beitrag leisten möchte. Zusammen mit den vielen Verbänden und Selbstorganisationen der Migranten, einer gut funktionierenden LAGA und engagierten Ausländerbeiräten werden wir weitere Schritte bei der positiven Ausgestaltung unserer Einwanderungsgesellschaft machen.



# Greencard eröffnet Diskussion um Einwanderung

Zur Eröffnung der international wichtigen Computermesse CeBit in Hannover, wagte Bundeskanzler Gerhard Schröder einen Vorstoß, der zunächst für kontroverse Diskussionen gesorgt hat. Von großer Zustimmung seitens der Wirtschaftsverbände bis hin zu totaler Ablehnung ist alles dabei gewesen.

Doch nach den ersten Wochen hitziger Diskussion, kehrt nun die notwendige Sachlichkeit in die Debatte ein: Immer öfter ist zu hören, dass die vorgeschlagene Greencard-Lösung allein auf Dauer nicht ausreicht. Ein Einwanderungsgesetz wird selbst von der CDU gefordert, die damit ihrem nordrhein-westfälischen Spitzenkandidaten Jürgen Rüttgers zumindest teilweise widerspricht. Und auch Franz Müntefering, Generalsekretär der SPD, meint inzwischen, dass ein Einwanderungsgesetz noch in der bis 2002 laufenden Legislaturperiode denkbar sei. Bisher war eine solche Initiative ein Tabu für Bundeskanzler Schröder – offenbar aus Furcht, eine ähnliche Kampagne wie die gegen das Einbürgerungsgesetz könne die Chancen seiner Regierung mindern.

## Deutschland ist ein Einwanderungsland

Was immer in nächster Zeit über die Greencard-Initiative hinaus in Sachen Migrationspolitik passieren mag, eines ist jetzt schon erreicht: Die deutsche Politik erkennt – wenn auch zögernd – an, dass sich die Bundesrepublik zu einem Einwanderungsland entwickelt hat. Und es wird endlich eingesehen, dass die Einwanderung Wirtschaft und Gesellschaft Nutzen bringt. Denn die Computerexperten, die jetzt ins Land geholt werden sollen, sind zugleich Arbeitsplatzbeschaffer für inländische Kräfte der Kommunikationsbranche.

Eine Binsenwahrheit, wenn man die Erfahrungen aus der Zeit der Anwerbung von Arbeitskräften für die Industrie anschaut. Damals deckten die türkischen, italienischen, spanischen u.a. Arbeitnehmer nicht nur den Mangel an Arbeitskräften. Durch ihre Tätigkeit schufen sie zugleich die Voraussetzung für die wirtschaftliche Expansion der Unternehmen, die so überhaupt erst die Kapazitäten an die Hand bekamen. Darüber hinaus kurbelte eigener Konsum die Volkswirtschaft zusätzlich an. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen sollten nach

Auffassung der LAGA zwei wesentliche Punkte in der jetzt einsetzenden Debatte berücksichtigt werden:

Es dürfte sich als illusorisch erweisen, Menschen nur auf wenige Jahre ins Land zu holen. Selbst bei erhöhter individueller Mobilität, brauchen insbesondere Familien eine gewisse Sicherheit für ihre Lebensplanung.

Migranten bilden ein wichtiges wirtschaftliches Potenzial, das es zu nutzen gilt: Junge Migranten brauchen Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung; die spezifischen Bedürfnisse und Qualifikationen der bereits jetzt in Deutschland lebenden Migranten müssen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie auch in der Förderung der Selbständigkeit ihren Niederschlag finden.

## Negatives Bevölkerungswachstum in Deutschland

Bestätigung findet die LAGA in den Prognosen der UNO. Diese warnt Länder mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung wie Deutschland vor einer Schwächung ihrer Wirtschaftskraft und empfiehlt ihnen einen geregelten Zuzug von Migranten. Im Falle Deutschlands sprechen UNO-Experten von 500.000 Einwanderern pro Jahr. Eine Zahl, die zunächst als zu hoch gewertet werden könnte, doch schon jetzt gibt es in Deutschland – trotz der jährlichen durchschnittlichen Zuwanderung von rund 615.000 Migranten – ein negatives Bevölkerungswachstum.

Denn im Gegenzug ziehen pro Jahr etwa 640.000 Menschen aus Deutschland weg. Unter der deutschstämmigen Bevölkerung ist außerdem seit Jahren eine höhere Sterbe- als Geburtenrate zu beobachten. Selbst die tendenziell höhere Geburtenrate unter Migranten kann diesen Sterbefallüberschuss nicht gänzlich ausgleichen, so dass es laut Bundesamt für Statistik zu einer echten Bevölkerungsabnahme kommt.

In einer Gesellschaft, in der immer mehr Menschen immer älter werden, wird das zu einer Gefahr für die volkswirtschaftliche Leistungskraft und führt fast zwangsläufig zu einer Schwächung der Sozialsysteme – insbesondere der Rentenkassen.

Eigentlich sind diese Fakten keine großen Neuigkeiten für die Politik, dennoch sind viele wichtige Aufgaben in der Migrationspolitik liegengeblieben, weil

man sich davon wenig Zuspruch unter den Wählern versprochen hat.

Auch die rot-grüne Bundesregierung hat sich bisher nur Einzelaspekten der Migrations- und Integrationspolitik zugewandt. Immerhin scheint Innenminister Otto Schily gelernt zu haben. Es heißt bei ihm nicht mehr, dass Einwanderung nicht gewünscht werde. Auch ein wichtiges migrationspolitisches Projekt neben dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht ist kürzlich gemeinsam mit den Bundesländern unter Dach und Fach gebracht worden: Die sogenannte Altfallregelung. Danach können Asylbewerber, die vor 1993 ins Land gekommen sind, mit einer Regelung ihres Aufenthaltsstatus rechnen. Sie werden in Deutschland bleiben können. Eine großzügigere Lösung war angesichts des notwendigen Kompromisses im Bundesrat nicht möglich. Erstmals gilt aber eine Rechtssicherheit für die Behandlung dieser „Altfälle“. Den einzelnen Bundesländern bleibt zudem die Möglichkeit, durch eine liberale Auslegung den betroffenen Menschen eine neue Perspektive zu geben.

Auch die Frage der Arbeiterlaubnis für die derzeit auf die Bearbeitung ihrer Anträge wartenden Asylbewerber kommt nach Aussagen der Staatssekretärin im Innenministerium Cornelia Sonntag-Wolgast einer Lösung näher: Allein die hohen Sozialhilfekosten zwingen offenbar zum Umdenken. Vielleicht befinden sich unter den Asylbewerbern ja auch IT-Spezialisten!

Jetzt kommt es darauf an, die beginnende Diskussion um ein Einwanderungsgesetz produktiv zu nutzen. Nach Auffassung der LAGA darf es dabei keinesfalls zu einer schleichenden Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl kommen. Neuregelungen im Kontext der Europäischen Union mögen sinnvoll sein, können aber ebenfalls kein Vorwand für den Abbau von Grundrechten sein.

Das bedeutet, dass ein Einwanderungsgesetz unabhängig vom Asylrecht gesehen werden muss. Nur innerhalb einer solchen Gesetzesregelung ist es legitim, Einwanderungsquoten auch nach den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands auszurichten.

Asylbewerber dagegen als unerwünscht zu bezeichnen, ist nicht nur moralisch fragwürdig, sondern auch ein Verstoß gegen die Genfer Menschenrechtskonvention.

# Landesregierung stellt Migrationsbericht NRW vor

Zum Ende der laufenden Legislaturperiode hat die nordrhein-westfälische Ministerin für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ilse Brusch den Migrationsbericht der Landesregierung vorgelegt. Der mit rund 140 Seiten ausführliche Bericht weist bereits in der Zusammenfassung auf wesentliche Punkte hin, die in der Vergangenheit auch die LAGA immer wieder beschäftigt haben.

Der dem Landtag in der letzten Sitzungswoche vor der Wahl präsentierte Bericht, bezieht sich auf den Zeitraum zwischen 1993 und Anfang 1999. In dieser Zeit ist die Zahl der Migrantinnen und Migranten in NRW um rund 100.000 auf etwa 2 Millionen Menschen angestiegen. Das macht einen Anteil von 11,1 Prozent der Gesamtbevölkerung des insgesamt bevölkerungsreichsten Bundeslandes aus. Mit 715.000 bilden Türken und Türkinnen erwartungsgemäß die größte Migrantengruppe. Es folgen mit jeweils mehr als 100.000 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Griechenland und Italien. Auch die Zuwanderungen aus Ost- und Mitteleuropa wurden in den vergangenen Jahren spürbar: So leben heute in NRW 76.000 Polen und 57.000 Staatsangehörige aus den Nachfolgestaaten der einstigen Sowjetunion.

Die Zahl der Spätaussiedler, also der deutschstämmigen, die aus diesen Staaten Ost- und Mitteleuropas nach NRW kommen, ist insgesamt rückläufig, betrug aber für den genannten Zeitraum ca. 250.000.

Zusammen genommen kam es im Berichtszeitraum in NRW zu einem Wanderungsüberschuss von 290.000 Menschen. 921.000 Zuzügen aus dem Ausland standen 632.000 Abwanderung über die Grenzen Deutschlands gegenüber. Wirft man außerdem einen Blick auf die Geburtenzahlen im Land, so ist festzustellen, dass es ohne die Migranten und ihre Kinder in NRW zu einer Reduzierung der Bevölkerung um 161.000 gekommen wäre. Aufgrund der höheren Geburtenraten unter Migranten sank die Bevölkerung NRW in dem Fünfjahreszeitraum nur um 23.400.

Insgesamt ist die Altersstruktur unter Migranten günstiger als unter der alleingesessenen deutschen Bevölkerung; Kinder unter 18 Jahren machen unter der deutschen Bevölkerung gerade einmal 19,5 % aus, während sie unter Mi-

granten aus den ehemaligen Anwerbestaaten rund 25 Prozent und unter den aktuell spätausgesiedelten Menschen sogar 33 Prozent der Wohnbevölkerung ausmachen. Laut Landesregierung stellen diese jungen Menschen „eine wichtige Ressource für die Entwicklung der Wirtschaft und der Kultur NRW dar.“ Man verfolge daher eine gezielte Förderpolitik für die jungen Menschen und deren Familien.

Folgerichtig nimmt die Betrachtung der Schul- und Ausbildungssituation einen breiten Raum im Bericht ein.



Trotz aller positiven Entwicklungen, insbesondere was den Bildungsstand und die Abschlussquoten von jungen Migrantinnen angeht, kommt die Landesregierung zu ähnlich alarmierenden Ergebnissen, wie schon die LAGA in ihrem Positionspapier zur Bildungssituation unter Migranten. Immer noch ist der Anteil der Migranten an Haupt- und Sonderschulen überdurchschnittlich hoch und an Gymnasien überdurchschnittlich niedrig. Lediglich an Gesamtschulen lässt sich eine dem Bevölkerungsanteil entsprechende Migrantenquote feststellen. Hier fällt auch die Zahl der nicht-deutschen Schüler, die die Hochschulreife (Abitur) erreichen, höher aus. Diese Schulform scheint den Bedürfnissen der jungen Migranten am ehesten zu entsprechen.

Auch im Ausbildungsbereich ist die Situation für junge Migranten nach wie vor kritisch. Hier nahm die Zahl der Auszubildenden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ab. Nach Auffassung der Landesregierung könne das nicht auf Qualifizierungsdefizite zurückzuführen

sein, sondern auf die insgesamt verschärfte Konkurrenz am Ausbildungsmarkt und – so heißt es selbstkritisch – auf die immer noch zu wenig erkannten Vorteile der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Fähigkeiten der jungen Migranten. Hier gelte es die Tätigkeit der Regierung zu verstärken, um dieses Defizit abzubauen.

Schließlich wird im Bericht ein Blick auf die soziale Situation der Migranten insgesamt geworfen. Hierzu heißt es im Bericht korrekterweise, dass sich seit der Mitte der 70er Jahre ein Wandel der nicht-deutschen Bevölkerung und insbesondere der Einwandernden vollzogen habe.

Es kommen jetzt weniger die jungen erwerbstätigen Männer, als Frauen und Kinder ins Land. Seit dieser Zeit ist der Lebensmittelpunkt der Migranten eindeutig Deutschland bzw. NRW. „Diese Prozesse führten, verbunden mit der schwieriger werdenden wirtschaftlichen Gesamtlage, zu einem Absinken der Erwerbsquote. Diese lag im April 1997 für Ausländer insgesamt bei 45,2 Prozent, für ausländische Männer bei 57,1 Prozent und bei ausländischen Frauen bei 31,5 Prozent.“ Im Bericht werden diese Zahlen nach Nationalitäten weiter differenziert. Doch das Ergebnis ist eindeutig: Gerade Migrantinnen weisen eine geringe Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt auf. Dazu aus dem Bericht: „Die spezifische Arbeitslosenquote von Ausländerinnen lag im September 1997 bei fast 23 Prozent, die der deutschen Frauen bei 11 Prozent.“

Ohne konkreter zu werden zieht die Landesregierung hieraus den allgemeinen Schluss, dass zwei Ziele vorrangig zu verfolgen seien:

Alle Zugewanderten sollen möglichst rasch und umfassend im Hinblick auf soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe eingegliedert werden.

Die kulturelle und ethnische Vielfalt der Bevölkerung soll in ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander münden.

Der LAGA und den örtlichen Ausländerbeiräten wird die Aufgabe zukommen, die Umsetzung der Ziele kritisch zu verfolgen und Defizite wie auch mögliche Lösungen zu benennen.

## Düsseldorfer Armutsbericht – ein Armutszeugnis

Das Gegenteil von gut ist gut gemeint, weiß der Volksmund. Und so kann man hoffen, dass es so auch dem Ergebnis einer Armutsstudie – von der Stadt Düsseldorf präsentiert und in der Zeitung „Rheinische Post“ veröffentlicht – widerfuhr: Für das Stadtgebiet Düsseldorf wurden verschiedene Sozialräume ausgemacht: Dabei wurde die Stadt nach Einkommen geordnet. Von „höchster Wohlstand“ bis „geringster Wohlstand“ ging die statistische Skalierung. Verwunderlich war dabei ein in der Zeitung so bezeichnetes Kriterium, das so gar nicht zu der sonstigen Herangehensweise der Studie passte, nämlich: „extrem hoher Ausländeranteil“. Was von der soziologischen Methodologie ohnehin fragwürdig ist, bekommt außerdem einen unangenehmen, tendenziell rassistischen Beigeschmack. Stehen Migrantinnen und Migranten für ein bestimmtes Einkommen unmittelbar vor dem „geringsten Wohlstand“.

Der LAGA-Vorsitzende Tayfun Kelttek reagierte mit einem scharfen Leserbrief, worin es u.a. heißt: „Dieser Artikel ist in Verbindung mit der Grafik als geeignet dazu anzusehen, Ausländerfeindlichkeit zu bestärken oder gar zu wecken. ... Wohngebiete mit „extrem hohem Ausländeranteil“ sind also mit der Note fünf zu bewerten.“

Sind Stadtteile mit „höchstem Wohlstand“ ausländerfrei? Zumindest dürften sie einen extrem hohen Deutschenanteil haben.

Vielleicht leben hier ja auch noch einige Japaner, denn die werden, wie der Textbeitrag enthüllt, nicht eingerechnet. Es geht um „ausgewählte Nationalitäten“ (Türken, Marokkaner, Ex-Jugoslawen, Tunesier).

Und dort, wo ein Container für Asylbewerber abgebaut wurde, hat sich die Lage gebessert, wie Ihr Artikel mitteilt. Durch Abbau des „extrem hohen Ausländeranteils“, durch Reduzierung der Gruppe „geringster Wohlstand“?

Hier wird den Menschen, die in diesen Stadtteilen leben, etwas vorgegaukelt: Wenn der Ausländeranteil reduziert wird, steigen wir auf, dann geht es uns besser. Das ist Meinungsmache à la Haider, hier werden rechte Extremisten mit „Argumenten“ bedient.

Eine von der LAGA erbetene Stellungnahme der Stadt Düsseldorf lag bis zum Redaktionsschluss (21. April 2000) noch nicht vor.

## Seminarprogramm der LAGA

Das aktuelle Seminarangebot der LAGA NRW bietet den Mitgliedern der örtlichen Migrantenvertretungen kurzfristig zwei interessante Wochenendseminare. Einmal handelt es sich

um ein Seminar zur „Zukunft der Ausländerbeiräte“. Aufgegriffen werden dabei die berechtigten Fragen, inwieweit die Beiräte mehr als „Alibi-Gremien“ sind. Dabei soll auch diskutiert werden, welche Rahmenbedingungen geändert werden müssten, um die Arbeit der Beiräte noch stärker in den Willensbildungsprozess der Kommunen einzubinden. Dazu werden Experten eingeladen, die Alternativen und Reformmodelle vorstellen. Da dieses Seminar bereits vom 25.-28. Mai 2000 in Bocholt stattfindet, sollten sich Interessenten sofort telefonisch mit der LAGA in Verbindung setzen.

Unmittelbar vor den Sommerferien findet außerdem ein Rhetorikseminar für neugewählte Beiratsmitglieder unter dem Titel „Überzeugen statt überreden“ statt. Dieses Seminarangebot soll insbesondere die erstmals in die politische Arbeit eingestiegen sind in die Lage versetzen

- ▶ den Diskussionsstil zu verbessern,
- ▶ ihre Anliegen wirksam auf den Punkt zu bringen,
- ▶ effektive Gesprächs- und Diskussionsleitung zu trainieren.

Dieses Seminar findet vom 16.-18. Juni 2000 in Attendorn statt. Für beide Seminare gilt ein Teilnahmebeitrag von jeweils 60,- DM.

Nähere Informationen bei: LAGA NRW, Helmholtzstraße 28, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211/ 99 41 60, Fax: 0211/ 99 41 615, e-mail:LAGA-NRW@t-online.de

## Ministerin gratuliert altem und neuem LAGA-Vorsitzenden

Zu seiner Wiederwahl gratulierte Sozialministerin des Landes Nordrhein-Westfalen Ilse Brusch dem LAGA-Vorsitzenden Tayfun Kelttek. In einem persönlichen Brief heißt es:

„Das eindeutige Ergebnis, mit dem Sie von den Delegierten der kommunalen Migrantenvertretungen in diesem wichtigen Amt bestätigt worden sind, stellt aus meiner Sicht eine gerechtfertigte Würdigung der sehr engagierten und erfolgreichen Arbeit der LAGA in den ersten Jahren ihres Bestehens dar. Ich freue mich darüber, dass Ihr Engagement und das Ihrer Vorstandskolleginnen und -kollegen diese Würdigung gefunden hat. Ich sehe darin eine stabile Basis für die weitere Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Landesregierung.“

Für die Bewältigung der nun vor Ihnen liegenden Aufgaben wünsche ich Ihnen weiterhin Kraft, Erfolg, Glück und die erforderliche Unterstützung aller Beteiligten.

Die Unterstützung der Landesregierung ist Ihnen bei allen Maßnahmen gewiss, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern dienen.“

## Impressum

Herausgeberin:  
Landesarbeitsgemeinschaft  
der kommunalen  
Migrantenvertretungen  
Nordrhein-Westfalen  
(LAGA NRW)  
Helmholtzstr. 28  
40215 Düsseldorf  
Telefon: 0211 / 994160  
Fax: 0211 / 9941615  
e-Mail: LAGA-NRW@t-online.de  
www.LAGA-NRW.de

Die LAGA NRW wird mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wieder. Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe bei Zusendung eines Belegexemplars erlaubt. Die Herausgeberin behält sich vor, Leserbriefe und unaufgeforderte zugesandte Beiträge zu kürzen.

An der Redaktion dieser Ausgabe waren beteiligt:  
Ulrich Bechmann,  
Susana dos Santos Herrmann  
Tayfun Kelttek,  
Franz Paszek,  
Ali Hakan Saribas,

V.i.s.d.P.: Franz Paszek,  
Geschäftsführer der LAGA NRW

Konzeption:  
Forschungsgruppe FOKUS, Köln  
Druck: Druckerei Kaul, Köln